

## **FAQ schulweite iPad-Ausstattung**

### **Was kostet das iPad?**

Die iPads werden von der Stadt Ratingen über einen Leasing-Vertrag angeschafft. Alle drei Jahre werden die Geräte gegen neuere ausgetauscht. Dies kostet die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten nichts. Die iPads dürfen deshalb auch nicht beschriebener oder beklebt werden!

### **Mein Kind hat bereits ein privates iPad. Kann dieses Gerät weiterhin benutzt werden?**

Nein, die Schülerinnen und Schüler müssen aus verschiedenen Gründen die ausgegebenen Geräte nutzen:

- 1) Die Geräte werden zentral verwaltet. So können bspw. Lizenzen für kostenpflichtige Apps schnell an die jeweilige Klasse oder Kurs verteilt werden.
- 2) Nur die ausgegebenen Geräte können von den Lehrkräften kontrolliert und beaufsichtigt werden. Die Anwendungen, die die Lehrkräfte hierfür nutzen, können nur auf Geräte zugreifen, die zentral verwaltet werden. Nur bei den offiziellen Geräten ist dies auch datenschutzrechtlich zulässig.

### **Kann ich das iPad für mein Kind ablehnen?**

Nein. Das iPad kann genau wie ein Schulbuch nicht abgelehnt werden. Für weitere rechtliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ratingen.

### **Wie sind die Geräte versichert?**

Gegen Unfallschäden sind die Geräte über einen Apple-Care Vertrag versichert. So ist sichergestellt, dass ein Ersatzgerät schnell zur Verfügung steht. Für mutwillige Beschädigung gilt dies selbstverständlich nicht.

### **Welche Ausstattung haben die Geräte?**

Alle iPads werden mit einer robusten Hülle mit Tastatur sowie einem Stift ausgegeben. Ob eine (wieder entfernbare) Folie zum Displayschutz angebracht (bspw. Eine Paperlike-Folie) liegt im Ermessen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten.

### **Brauchen die Schülerinnen und Schüler weiterhin Bücher?**

Ja. In Absprache mit den Fachschaften haben wir entschieden, welche Lehrwerke zusätzlich auch digital genutzt werden. Gerade wenn das iPad auch als Heftersatz genutzt wird (siehe unten), können bei digitaler Nutzung von Schulbüchern Probleme auftreten.

### **Schreiben die Schülerinnen und Schüler dann nur noch auf dem iPad?**

Nein. Da wir großen Wert auf die handschriftlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler legen und auch bis auf weiteres (Abschluss-)Klausuren mit Stift und Papier bestritten werden müssen, haben wir uns für folgende Grundsatzregel entschieden: Die Nutzung der iPads als Heftersatz (z.B. Goodnotes oder OneNote) ist erst ab Klasse 9 erlaubt. Davor wird es weiterhin Hefte/Hefter geben und die Schülerinnen und Schüler ihre Notizen analog anlegen. Wir sind außerdem der Meinung, dass das Gerät nicht sinnvoll genutzt werden kann, wenn man es gleichzeitig als Schulbuch- und Heftersatz nutzt, da der Bildschirm zu wenig Platz für beides bietet. Auch deshalb wird es weiterhin analoge Schulbücher (siehe oben) geben.

### **Wird der Unterricht nur noch auf Tablets stattfinden?**

Der Umfang des unterrichtlichen Einsatzes der Geräte liegt im Ermessen der Lehrkräfte. Sie entscheiden nach pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten, wann und wie die Geräte zum Einsatz kommen. Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten gibt es in allen Fachbereichen.

### **Ändert sich etwas am Format der Klassenarbeiten?**

Die Klassenarbeiten werden auch in der absehbaren Zukunft mit Stift und Papier bestritten. Unter anderem deshalb untersagen wir in jüngeren Jahrgangsstufen die Nutzung der Tablets als Heftersatz. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass das Tablet als Hilfsmittel (bspw. Taschenrechner) in Klassenarbeiten zum Einsatz kommt.

### **Kann ich das Gerät auch zuhause nutzen?**

Die iPads sind Lehrmittel und für den schulischen Gebrauch, also nicht für private Zwecke zu nutzen (siehe Nutzungsvertrag). Das iPad ist also insbesondere geladen zur Schule mitzubringen.

### **Wie wird verhindert, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht im Internet surfen oder das Gerät anderweitig nicht wie vorgesehen nutzen?**

Die Lehrkräfte haben über die Apple Classroom App die Möglichkeit, während des Unterrichts die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler einzusehen und somit unsachgemäße Benutzung zu bemerken. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Funktionen der iPads einzuschränken, sodass die Geräte nur noch für die vorhergesehenen Tätigkeiten genutzt werden können.

### **Welche Verhaltensregeln gelten in den Pausen?**

Die Schülerinnen und Schüler lassen ihre Geräte in den Klassenräumen, die wie auch sonst abgeschlossen werden. Bei einem Fachraumwechsel bleiben die Geräte in der Schultasche.